

"Lücken füllen" im Kanton Bern : Auswertung eines Pilotprojektes zur repräsentativen Begleitung von Bauprojekten

Autor(en): **Ebersbach, Renate / Zahnd, Elisabeth / Andres, Brigitte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne**

Band (Jahr): - **(2012)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Lücken füllen» im Kanton Bern

Auswertung eines Pilotprojektes zur repräsentativen Begleitung von Bauprojekten

Renate Ebersbach, Elisabeth Zahnd, Brigitte Andres, Thomas Doppler, Elena Prado

1. Einleitung

Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern (ADB) gehört die Dokumentation aller bekannten archäologischen Fundstellen im Archäologischen Inventar. Fundstellen mit gut erhaltenen archäologischen Resten sind zusätzlich in ihrer räumlichen Ausdehnung

als archäologische Schutzgebiete erfasst. Das Fundstelleninventar und die Schutzgebiete sind das «archäologische Gedächtnis» des Kantons, zudem sind sie wichtige Informationsquellen zur Beurteilung neuer Bauprojekte und damit entscheidende Planungsinstrumente, die am Anfang der «Prozesskette Archäologie» stehen. Eine gute Qualität und Aktualität dieser Instrumente ist deshalb sehr wichtig. Bei der

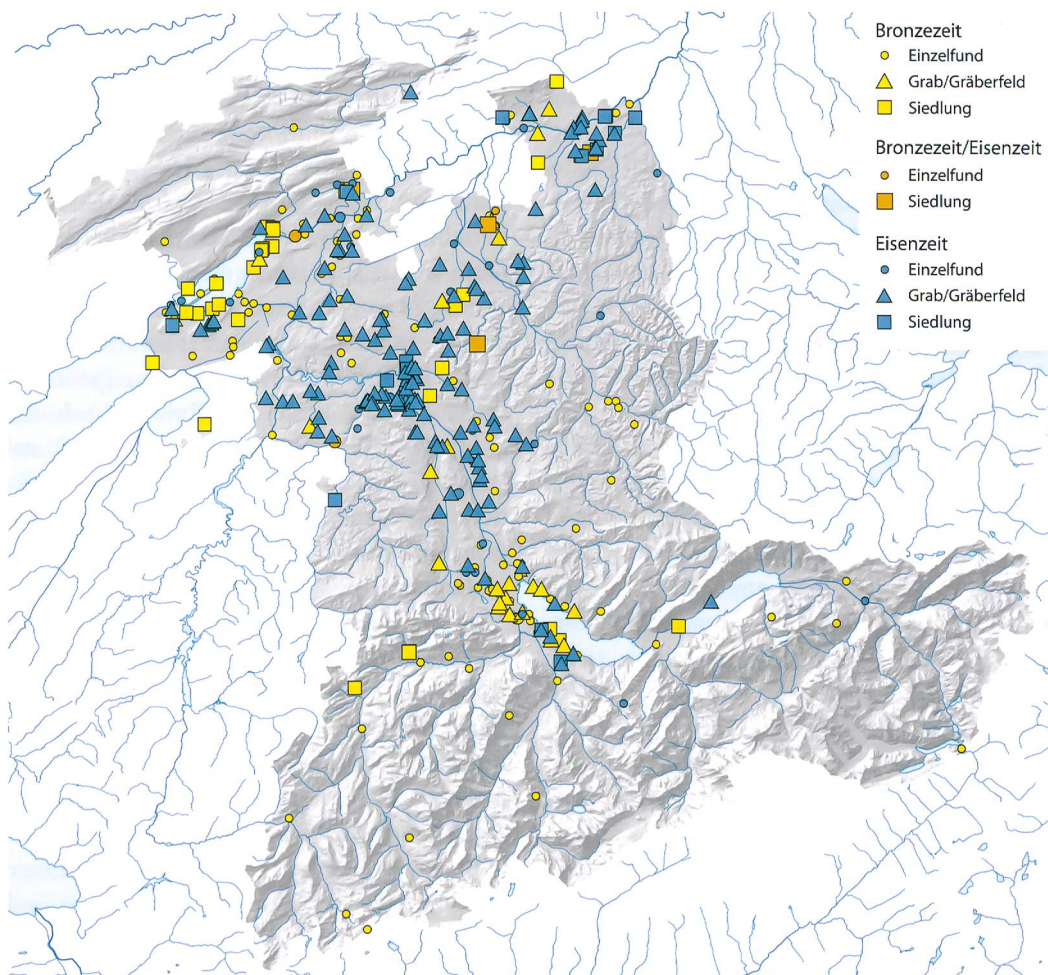


Abb. 1: Bronze- und eisenzeitliche Fundstellen im Kanton Bern, aufgeteilt nach Fundstellenkategorien. Siedlungen und Gräber sind räumlich und zeitlich sehr ungleich verteilt. Zahlreichen eisenzeitlichen Gräbern stehen nur sehr wenige Siedlungen gegenüber.

Auswertung des heute bestehenden Archäologischen Inventars hat sich aber gezeigt, dass es unvollständig und lückenhaft ist:¹ Bestimmte Regionen und Zeitepochen sind sehr gut und repräsentativ abgebildet, andere nicht (Abb. 1). Mit Hilfe des Projektes «Repräsentatives Inventar» soll diese Ausgangslage verbessert werden, unter anderem durch die Erstellung einer «Potenzialkarte Archäologie», die nicht nur die bekannten archäologischen Fundstellen abbildet, sondern auch mögliche und zu erwartende Archäologie.

Teil des Projektes «Repräsentatives Inventar» ist auch das Programm einer repräsentativeren Begleitung von Bauprojekten, das seit 2008 in der Praxis umgesetzt wird. Neben Bauprojekten in bereits bekannten archäologischen Gebieten werden neu auch solche begleitet, deren Parzellen in archäologieverdächtigen Zonen liegen, in denen noch keine konkreten archäologischen Funde vorliegen. Verdächtige Zonen sind etwa siedlungsgünstige Räume in unmittelbarer Nähe von Grabhügeln oder nicht überbaute Areale in alten Ortskernen, die zwischen bekannten Monumenten wie Kirche, Burg oder Schloss liegen und Reste älterer Siedlungsphasen in der jeweiligen Siedlungskammer enthalten könnten.

Mit diesem Vorgehen sollen auffallende Lücken im Archäologischen Inventar geschlossen werden (z. B. das Missverhältnis zwischen den wenigen metallzeitlichen Siedlungen und den vielen bekannten Grabhügelgruppen aus der gleichen Zeit), das heisst eine quantitative Verbesserung des Inventars erreicht werden. Wir können damit vor Ort überprüfen, wie gut unsere Hypothesen bezüglich der Standortwahl prähistorischer Siedlungen und Grabanlagen sind. Haben wir wirklich verstanden, warum und wo genau sich eine Menschengruppe der Jungsteinzeit am Seeufer niederliess und warum diese Standortwahl für die Menschen der Eisenzeit offensichtlich nicht mehr interessant war, sondern sie lieber an anderen Plätzen und nach anderen Kriterien ihre Siedlungen anlegten? Die Überprüfung des Erfahrungswissens vor Ort ermöglicht eine qualitative Verbesserung des Archäologischen Inventars, indem nicht nur registriert wird, wo eine Fundstelle zutage tritt, sondern auch versucht wird zu verstehen, warum gerade an dieser Stelle, also welche zugrunde lie-

genden Kriterien in prähistorischen Epochen wichtig waren für die Wahl des Standorts.

Im Fokus der repräsentativeren Begleitung von Bauprojekten stehen einerseits historische Ortskerne, andererseits Bauvorhaben in denjenigen Siedlungszonen, die in den letzten Jahren zunehmend überbaut worden sind (Agglomeration). Als historisch wird ein Ortskern bezeichnet, wenn er bereits im 12. oder 13. Jahrhundert eine Pfarrkirche hat. In der Regel liegt dann eine Besiedlung vor, die sich bis heute kontinuierlich weiterentwickelt hat. Ortschaften mit historisch überlieferten frühen Pfarrkirchen sind im ADB inventarisiert und können bei der Beurteilung von Baugesuchen herangezogen werden.² Begleitend zu den Einsätzen vor Ort wurde ein Projektmanagement aufgebaut, das die laufende Evaluation des Projektes ermöglicht. Nach drei Jahren Laufzeit ziehen wir an dieser Stelle ein erstes Zwischenfazit.

2. Datengrundlage

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern ist als Fachstelle für Archäologie innerhalb der kantonalen Verwaltung dafür zuständig, die Zerstörung von im Boden erhaltenen Kulturgütern zu verhindern, archäologische Reste zu schützen oder, wo dies nicht möglich ist, diese fachgerecht auszugraben, zu dokumentieren, zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Denkmalpflegegesetz BSG 426.41, Art. 24). Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der ADB als Fachbehörde am Baubewilligungsverfahren beteiligt. Sämtliche Baugesuche, die publiziert werden, werden im ADB darauf hin kontrolliert, ob die geplanten Baumassnahmen potenzielle archäologische Reste gefährden (Abb. 2).

Besteht Grund zur Annahme, dass Kulturgüter im Boden gefährdet sind, verfasst der ADB eine Stellungnahme zum jeweiligen Bauprojekt (Fachbericht), in der Massnahmen definiert sind, wie die Zerstörung verhindert werden kann oder was im Vorfeld unternommen werden muss, um eine fachgerechte Sicherstellung der Archäologie zu gewährleisten. Diese Massnahmen werden Auflagen genannt und sind integrierender Bestandteil einer Baubewilligung. Häufigste formulierte Massnahme

1 Ebersbach/Hoyer/Zahnd 2010.

2 Vgl. Ebersbach/Hoyer/Zahnd 2010, 262–263; Abb. 13–14.

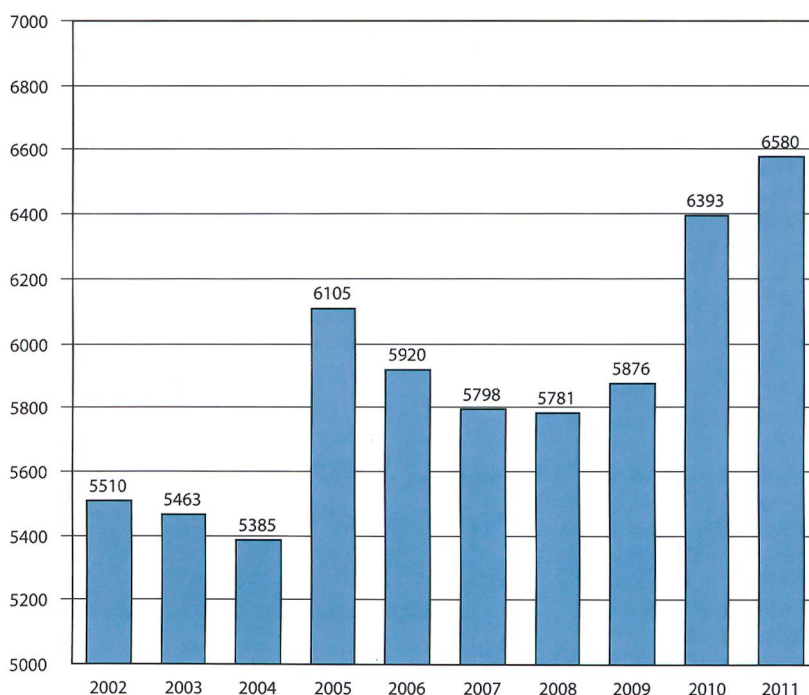
ist die Baubegleitung, bei der einer oder mehrere Mitarbeitende des ADB während der Bodeneingriffe vor Ort sind und beobachten, ob beim Abhumusieren oder Aushub der Baugrube archäologische Objekte oder Strukturen zutage treten, diese bergen und dokumentieren. Seltener formuliert werden Massnahmen, die im Vorfeld des Bauprojektes abgewickelt werden müssen wie zum Beispiel Sondierungen und Grabungen. Bauprojekte mit archäologischen Fachberichten werden im Ressort Archäologisches Inventar während der gesamten Vorprojektphase weiter betreut, bis der Baubeginn unmittelbar bevorsteht oder eine vorgängige Aktion von Seiten des ADB erfolgt wie zum Beispiel eine Grabung. Danach wechselt das Bauprojekt in das Ressort Archäologische Untersuchungen, wo die operativen Arbeiten vor Ort ausgeführt werden.

Nach dem Ende des Einsatzes vor Ort muss eine Beurteilung der Lage vorgenommen werden, die wiederum entscheidenden Einfluss darauf hat, wie das archäologische Potenzial der Nachbarparzellen beurteilt werden wird, wenn weitere Bauprojekte in derselben Region folgen sollten: Traten archäologische Reste zutage oder nicht? Welche Bedeutung haben diese? Muss ein archäologisches Schutzgebiet definiert, aufgehoben oder in seiner Ausdehnung angepasst werden? Ist in den Nachbarparzellen weitere Archäologie zu vermuten und mit welchen Massnahmen kann diese vor einer Zerstörung bewahrt oder fachgerecht geborgen werden? Kam vor Ort nicht die erwartete Archäologie zutage? Warum nicht? Wo innerhalb der Region könnte sie sich dann befinden, zum Beispiel weiter oberhalb am Hang, näher zum nächsten Bachlauf, weiter unterhalb, weil in Hanglage schon alle prähistorischen Reste erodiert sind?

Der gesamte Prozess der Begleitung eines Bauprojektes kann sich über mehrere Monate bis Jahre hinziehen. Baugesuche sind ab der Erteilung der Bewilligung zwei Jahre gültig und können um weitere zwei Jahre verlängert werden, so dass im Extremfall vom Zeitpunkt des Baugesuchs bis zum eigentlichen Baubeginn fast vier Jahre vergehen können.

Bei diesem ganzen Prozess sind jeweils verschiedenste Personen involviert. Deshalb ist es unbedingt notwendig, für jedes Projekt ab dem Zeitpunkt des Erstkontaktes

Anzahl Baugesuche



(z. B. beim Erfassen eines archäologierelevanten Baugesuchs aus dem Amtsanzeiger) jederzeit für jeden nachvollziehbar alle wichtigen Informationen zum aktuellen Stand des Projektes, zu getroffenen Absprachen, Auflagen und Adressen von Ansprechpersonen verfügbar zu haben. Diese Informationen werden in einer Datenbank, in einem Geografischen Informationssystem (GIS) und zusätzlichen Dokumenten erfasst.

Die Erfassung ist so aufgebaut, dass auch eine numerische Auszählung aller Projekte bezüglich bestimmter Kriterien möglich ist. Die Datenbank erfasst nicht nur, ob zum Baugesuch ein Fachbericht mit oder ohne Auflage geschrieben wurde, sondern auch Angaben zur Grösse des Projekts (halbquantitativ: gross – mittel – klein), zu Fristen und Terminen, zur archäologischen Erwartungshaltung, zur Beurteilungsgrundlage (z. B. innerhalb oder ausserhalb eines archäologischen Schutzgebietes), zu geplanten Massnahmen von Seiten des ADB (Sondierung, Baubegleitung, Grabung) und schliesslich zum archäologischen Resultat der Begleitung vor Ort. Diese Dokumentationsstrategie ermöglicht es, sämtliche Projekte – manchmal über mehrere Jahre hinweg – zu verfolgen und anfänglichen Erwartungen mit den tatsächlich im Boden vorgefundenen Ergebnissen zu vergleichen.

Abb. 2: Anzahl der vom Archäologischen Dienst kontrollierten Baugesuche in den Jahren 2002 bis 2011.

Beurteilungs- grundlage	Summe	mit Auflage	ohne Auflage
Schutzgebiet ja	99	69	30
Schutzgebiet nein	82	72	10
alter Ortskern	40	30	10
Summe	221	171	50

Abb. 3: Anzahl geschriebener Fachberichte im Jahr 2009. In den Zeilen ist die jeweilige archäologische Beurteilungsgrundlage vermerkt. In den Spalten wurden die Gesamtzahl der Fachberichte pro Kategorie sowie die Anzahl Fachberichte mit und ohne Auflage ausgezählt.

3. Auswertung der Aktivitäten des Jahres 2009

Im Jahr 2009 wurden 5876 Baugesuche durchgesehen (Abb. 2). Von 221 verfassten Fachberichten waren 50 (23 %) ohne Auflage, was in der Regel bedeutet, dass auch kein Geländeeinsatz von Seiten des ADB stattfand.³ Bei den Projekten mit Auflage wurden zu 80 Prozent baubegleitende Massnahmen definiert, nur bei zehn Prozent war von Anfang an eine Grabung oder zumindest eine Sondierung vorgesehen. 19 Projekte befanden sich zum Zeitpunkt der Auszählung der Daten (September 2011) noch in der Vorprojektphase, von weiteren elf lag noch kein archäologisches Ergebnis vor.

3.1 Archäologische Beurteilungsgrundlagen der Fachberichte

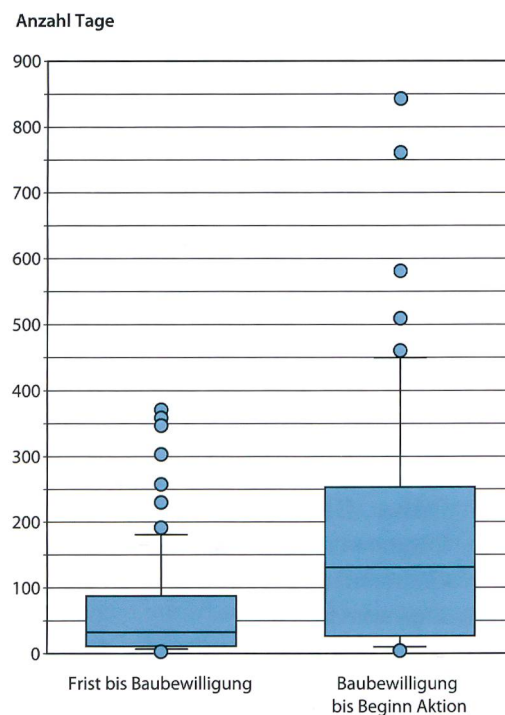
44,8 Prozent der Fachberichte bezogen sich auf Bauprojekte innerhalb archäologischer Schutzgebiete (Abb. 3). 18,1 Prozent der Fachberichte betrafen Bauprojekte innerhalb eines historischen Ortskerns. Bei den übrigen 37,1 Prozent der Fachberichte beruhte die Einschätzung der Archäologierelevanz auf Verdachtsflächen, Erfahrungswerten oder Hypothesen. Dies entspricht der oben geschilderten Strategie einer repräsentativeren Begleitung von Bauprojekten, um die Qualität und Quantität des Archäologischen Inventars zu verbessern.

3.2 Fachberichte und Geländeeinsätze

Im Berichtsjahr 2009 wurden in 171 von insgesamt 221 Fachberichten Auflagen formuliert. Bei acht davon war bis zum Zeitpunkt der Auswertung (September 2011) noch kein archäologischer Einsatz im Gelände erfolgt, zum Beispiel wegen Projektänderungen mit aufschiebender Wirkung oder Rückzug des Baugesuchs.

Ab Erteilung der Baubewilligung bis zum aktiven Geländeeinsatz vergehen im Mittel etwa vier Monate (Abb. 4). Bis dann der entsprechende Geländeeinsatz dokumentiert und das Ergebnis in der Projektdatenbank nachgetragen ist, vergehen ebenfalls noch einige Wochen. Dadurch ist mit einer zeitlichen Verzögerung zwischen Baugesuchspublikation und

Abb. 4: Zeiträume, die von der Publikation eines Baugesuchs bis zur Baubewilligung (links) sowie von der Baubewilligung bis zum Beginn der archäologischen Interventionen im Gelände (rechts) vergehen. Box plot – Darstellung. Innerhalb der Kästchen liegen die Hälfte aller Werte, die waagerechte Linie gibt den Median (= mittleren Wert) an. Mit den Punkten sind Ausreisserwerte dargestellt.



Die Datenbank wurde in den letzten Jahren laufend erweitert und verbessert. Seit 2008 werden repräsentative Baubegleitungen im Gelände durchgeführt, eine vollständige Erfassung nach dem hier vorgestellten Dokumentationsstandard erfolgte erstmals für das Kalenderjahr 2009. Zum heutigen Zeitpunkt sind die meisten Bauprojekte des Jahres 2009 im Gelände abgeschlossen und die Beurteilungen liegen vor, weshalb sich eine erste Auswertung für diejenigen Bauprojekte anbietet, die im Jahr 2009 im ADB eröffnet wurden.

³ Ein Fachbericht ohne Auflage wird verfasst, wenn das Projekt von der Leitbehörde zur Stellungnahme an den ADB gelangt, wir aber im Projektperimeter keinen konkreten Verdacht auf archäologische Überreste haben. In Einzelfällen wird ein Fachbericht ohne Auflage auch dann geschrieben, wenn sich das Projekt in einem archäologischen Schutzgebiet befindet, wir aber auf eine Begleitung verzichten, zum Beispiel weil der Eingriff die archäologische Substanz nicht betrifft.

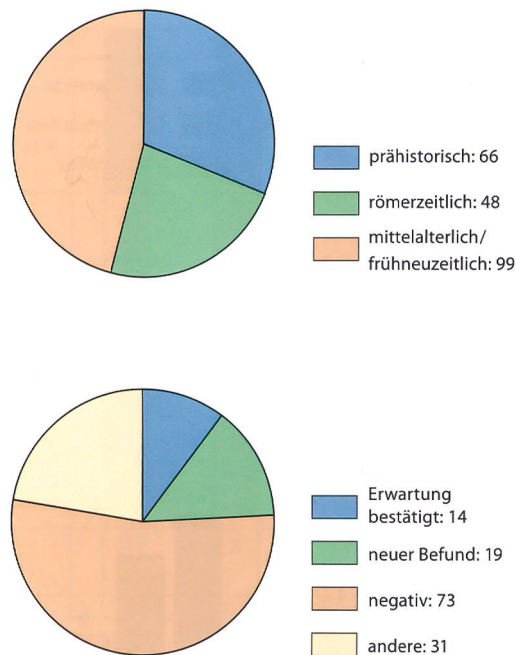
Abschluss des Projektes in unserer Datenbank von etwa einem halben Jahr zu rechnen. Bei grösseren Projekten können die Zeitspannen deutlich länger sein und sich sogar über mehrere Jahre hinziehen, was eine aufmerksame Begleitung der Projekte verlangt. Im September 2011 waren von 26 Fachberichten aus dem Jahr 2009 die Einsätze noch nicht beendet beziehungsweise noch keine abschliessende Beurteilung vorhanden, was immerhin 15 Prozent aller Fachberichte ausmacht. Für die weitere Auswertung der Fachberichte mit Auflage stehen damit 137 dokumentierte Geländeeinsätze zur Verfügung.

3.3 Fachberichte mit Auflage: Erwartungen und Ergebnisse

Jedem Fachbericht mit Auflage liegen eine oder mehrere Erwartungen zugrunde, welche Art von Archäologie im Gelände angetroffen werden könnte. Der häufigste Verdacht bezieht sich auf Siedlungsreste, gefolgt von Grabfunden. In 17 Fällen (10 %) war die Ursache einer im Fachbericht formulierten archäologischen Massnahme die Nähe zu Sakralbauten (Kirchen, Kapellen, Klöster). Andere archäologische Erwartungen wie Hinweise auf gewerbliche Einrichtungen oder Verkehrsbauten waren nur in wenigen Fällen Ursache für Auflagen. Aufgeteilt auf die Epochen zeigt sich, dass in knapp der Hälfte der Fälle mittelalterlich-frühneuzeitliche Reste erwartet wurden, bei knapp einem Viertel bestand Verdacht auf römerzeitliche Archäologie, in etwa einem Drittel der Fälle wurden prähistorische Überreste erwartet (Abb. 5).

Die tatsächlichen Ergebnisse der archäologischen Geländeeinsätze und Bauuntersuchungen zeigen ein vielschichtiges Bild. Von insgesamt 137 beurteilbaren Fällen erbrachte die Hälfte der Einsätze im Gelände keine Hinweise auf Archäologie (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5), in 14 Prozent der Fälle konnten neue, bisher unbekannte Befunde entdeckt werden und in zehn Prozent wurde die erwartete Archäologie bestätigt (Abb. 6).

Unterteilt man die vorgefundenen Ergebnisse danach, ob die Auflagen aufgrund der Lage der Bauprojekte in archäologischen Schutzgebieten, in historischen Ortskernen oder ausserhalb jeder bekannten Archäologie



formuliert wurden, wird das Bild etwas komplexer. Von den 69 Fachberichten mit Auflage, die ein bekanntes archäologisches Schutzgebiet betrafen (siehe Abb. 3), waren nach Abschluss der Aktion die Hälfte (49,3 %) als «archäologisch negativ» einzustufen, in sechs Fällen hat sich der erwartete Befund bestätigt und in elf Fällen (15,9 %) konnte ein neuer Befund beobachtet werden (Abb. 7). Insgesamt 72 Fachberichte mit Auflagen betrafen Bauprojekte ausserhalb von archäologischen Schutzgebieten. Von den dadurch ausgelösten Untersuchungen erbrachte die Hälfte einen Negativbefund, in elf Prozent der Fälle wurden neue Befunde entdeckt und in ebenso vielen Fällen die erwarteten Befunde bestätigt.

Unter den 72 Fällen mit Auflagen ausserhalb archäologischer Schutzgebiete betrafen 18 Aktionen historische Ortskerne mit Verdacht auf ältere Siedlungsphasen. Bei diesen Untersuchungen konnten sogar in 17 Prozent der Fälle die Erwartungen bestätigt werden.

Neue Befunde treten am häufigsten in schon bekannten archäologischen Schutzgebieten auf, am seltensten in historischen Ortskernen. Neue Befunde in einem bekannten archäologischen Schutzgebiet werden inventarisiert, wenn etwa neben der schon bekannten römischen Villa noch eine spätbronzezeitliche Siedlung oder ein frühmittelalterliches Gräberfeld im Boden nachgewiesen werden, die Fläche also in verschiedenen Epochen der

Abb. 5: Anzahl Fachberichte, bei denen eine Auflage aufgrund einer Archäologieerwartung zu einer bestimmten Epoche formuliert wurde. n=213. Bei einigen Fachberichten war unklar, zu welcher Epoche die erwartete Archäologie gehören würde, deshalb ist die Gesamtzahl kleiner als in Abb. 3.

Abb. 6: Verteilung aller beurteilbaren Fachberichte mit Auflagen auf das im Gelände tatsächlich angetroffene archäologische Ergebnis (n=137). Unter «negativ» werden hier Geländeeinsätze zusammengefasst, bei denen weder die erwartete Archäologie bestätigt werden konnte noch neue Befunde auftraten. Unter «Andere» sind Fälle zusammengefasst, von denen noch keine Angaben vorliegen.

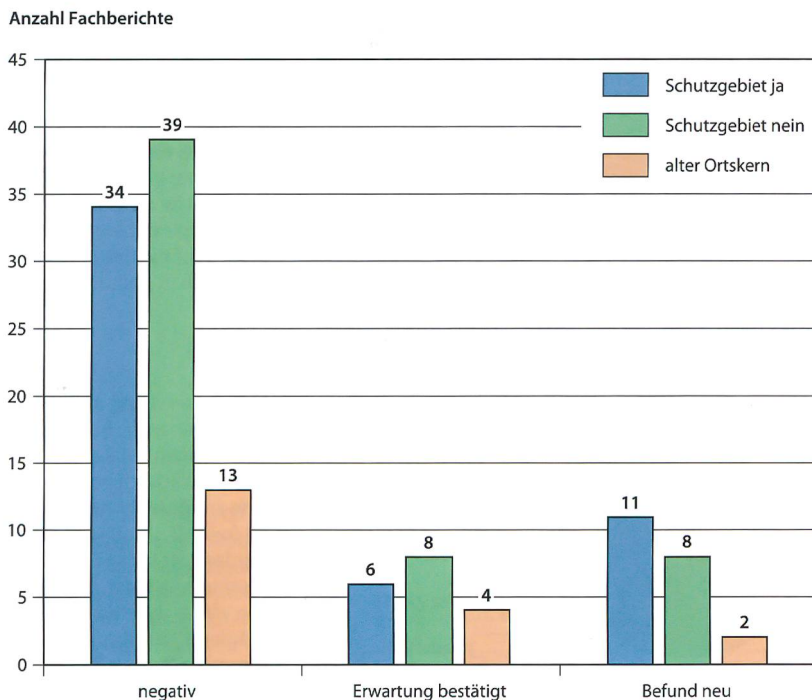


Abb. 7: Verteilung aller beurteilbaren Fachberichte mit Auflagen auf das im Gelände tatsächlich angetroffene archäologische Ergebnis in Bezug auf die Beurteilungsgrundlage der Auflagen. Noch nicht abgeschlossene Projekte oder solche ohne nähere Angaben sind nicht berücksichtigt.

Vorgeschichte genutzt wurde. Bemerkenswert ist aber immerhin, dass in elf Prozent der archäologischen Einsätze, die aufgrund eines Verdachts ausserhalb der archäologischen Schutzgebiete unternommen wurden, tatsächlich neue archäologische Funde und/oder Strukturen dokumentiert werden konnten. Würden nur die bekannten Fundstellen überwacht, so bliebe ein Dutzend Fundstellen pro Jahr unentdeckt, die zudem noch in archäologisch bisher kaum bekannten Gebieten liegen.

3.4 Grösse der Bauprojekte und archäologische Ergebnisse

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der vorgesehenen Grösse der Bauprojekte und dem archäologischen Ergebnis, sind zum Beispiel grosse Flächen häufiger archäologisch positiv als kleine? Und wie korrelieren die Ergebnisse

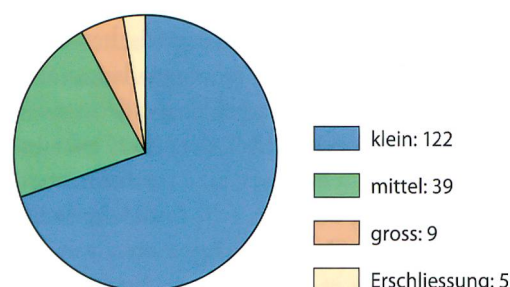
mit den Erwartungen, aufgrund derer man die Fachberichte mit den entsprechenden Auflagen geschrieben hat?

Bei 70 Prozent der Bauprojekte mit archäologischen Fachberichten konnte man aufgrund des Projektperimeters von einem kleinen Eingriff (Grösse Einfamilienhaus) ausgehen, 22 Prozent waren mittelgrosse Projekte, nur fünf Prozent der Fachberichte betrafen grosse Projekte und drei Prozent Erschliessungen (Abb. 8). Betrachtet man die archäologischen Ergebnisse, bezogen auf die Anzahl Fachberichte mit Auflage, so ergibt sich folgendes Bild (Abb. 9): Von den vom ADB begleiteten kleinen Projekten wurden nur 45 Prozent als «archäologisch negativ» eingestuft, von den mittelgrossen immerhin 57 Prozent. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass bei kleinen Bauprojekten eine archäologische Begleitung nur dann durchgeführt wird, wenn die Archäologie sich auf so einer kleinen Fläche auch wirklich sinnvoll nachweisen und beurteilen lässt. Mittelgrosse Projektflächen bieten eher eine Chance, auch diffuse, weit verstreute und schwer erkennbare archäologische Strukturen zu sehen und zu verstehen, deshalb werden hier eher Auflagen formuliert. So ist zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit, späteltische Bestattungen zu finden, die mehrere Dutzend Meter auseinander liegen können, auf einer Einfamilienhausparzelle viel geringer als auf einer mittelgrossen oder grossen Bauparzelle. Neue Befunde wurden in 13 Prozent der kleinen und 16 Prozent der mittelgrossen Projekte beobachtet. Von den acht als gross eingestuft Bauprojekten erbrachten sechs keine sicheren Belege für Archäologie. Dieses Ergebnis kann aufgrund der wenigen Fälle sicher nicht verallgemeinert werden.

Der ADB führte im Jahr 2009 sieben grössere Grabungen durch, wobei darunter ein mehrmonatiger Einsatz mit mehreren Mitarbeitenden verstanden wird.

Der Zusammenhang zwischen der Grösse des geplanten Bauprojektes und der Grösse der tatsächlichen archäologischen Aktivität im Gelände ist dabei in den meisten Fällen recht eindeutig: Innerhalb einer Einfamilienhausparzelle mit mehreren hundert Quadratmetern Fläche kann auch bei sehr guten und komplexen Befunden selten mehr als ein paar Wochen mit wenigen Personen gegraben wer-

Abb. 8: Verteilung aller Fachberichte im Berichtsjahr 2009 auf die Grösse der Bauprojekte (n=175). Berücksichtigt sind auch Fachberichte ohne Auflage.



den. Dagegen kann eine mittelgrosse oder grosse Untersuchungsfläche oder eine Erschliessungsmassnahme sehr unterschiedlich grosse archäologische Aktivitäten zur Folge haben. Der Planungshorizont ist für solche Projekte oft grösser, und es besteht die Möglichkeit, frühzeitig in den Boden zu schauen und zu beurteilen, ob und wie viel Archäologie in der Fläche zu erwarten ist. Bei Quartiererschliessungen geschieht dies durch Sondierungen oder vorgängiges grossflächiges Abtragen des Oberbodens. Je nach erwarteter Archäologie muss das Werkzeug entsprechend gewählt werden. Aber auch wenn im Vorfeld eines Projekts Sondierungen durchgeführt wurden, bei denen keine Archäologie zutage kam, kann die entsprechende Fläche nicht in jedem Fall zur Bebauung freigegeben werden. So kann zwar bei Verdacht auf einen römischen Gutshof mit Hilfe von Sondierschnitten relativ zuverlässig gesagt werden, ob im Boden römische Befunde oder Funde auftreten oder nicht. Anders sieht es dagegen beim Verdacht auf latènezeitliche Gräber aus: Diese liegen oft in Form von Einzelbestattungen vor, die mehrere Dutzend Meter voneinander entfernt sein können. Es handelt sich also um locker gestreute, kleinflächige Befunde mit grossen, fundleeren Flächen dazwischen.⁴ Ob solche Strukturen in einem Projektperimeter vorhanden sind oder nicht, kann beim Anlegen von Sondierschnitten mit mehreren Metern Abstand oder beim Begleiten von Erschliessungsgräben in einem Neubauquartier nicht immer zuverlässig festgestellt werden. Hier gibt es keine andere Methode als ein vollständiges Aufdecken aller Flächen, die direkt von Bodeneingriffen betroffen sind.

3.5 Negativbefunde

Jeder Einsatz im Gelände ist mit Aufwand verbunden, nicht nur während man sich vor Ort ein Bild von der Situation macht, sondern auch schon in der Vorbereitung. Der zuständige Projektleiter muss Kontakt mit dem Bauherrn oder Bauführer aufnehmen, Unterlagen und Hilfsmittel besorgen, die Anfahrt und den Einsatzzeitpunkt mit seinen anderen Aufgaben koordinieren und dabei die Dringlichkeit des Projektes sowie die Termine auf der Baustelle berücksichtigen. Ebenso bedingt

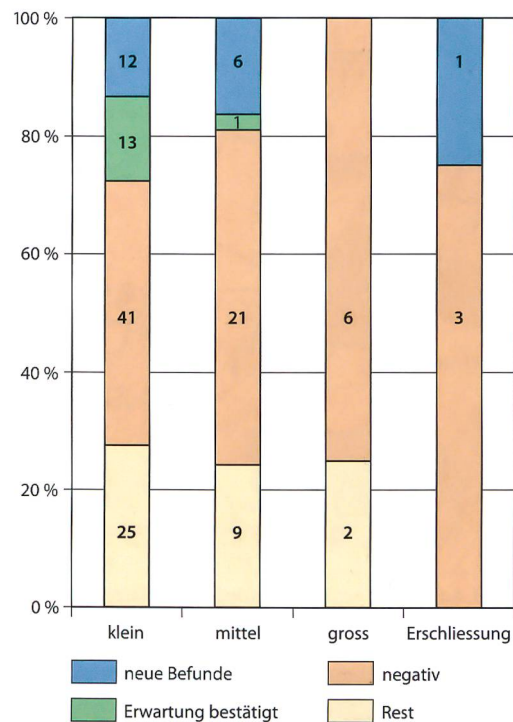


Abb. 9: Verteilung aller beurteilbaren Fachberichte mit Auflagen auf das im Gelände tatsächlich angetroffene archäologische Ergebnis in Bezug auf die Grösse des Bauprojektes. Noch nicht abgeschlossene Projekte oder solche ohne nähere Angaben sind als «Rest» zusammengefasst.

jeder Einsatz eine Nachbereitung der Unterlagen, wie zum Beispiel der Dokumentation der vor Ort angetroffenen Situation und Beurteilung der Archäologierelevanz: War die angetroffene Situation überhaupt archäologisch beurteilbar? Wo genau konnte man in den Boden schauen, wo nicht? Alle diese Arbeitsschritte werden im ADB auch dann ausgeführt, wenn das Ergebnis des Einsatzes schliesslich «archäologisch negativ» lautet. Wie oft tritt diese Situation auf? Und warum betreiben wir einen solchen Aufwand für ein auf den ersten Blick negatives Ergebnis?

Der Anteil negativer Befunde an allen Fachberichten mit Auflage ist im Fall der historischen Ortskerne am niedrigsten, im Fall der Fachberichte zu Projekten ausserhalb archäologischer Schutzgebiete am höchsten, schwankt aber immer um die 50 Prozent (vgl. Abb. 7). Im Detail ist die Frage, ob und wann ein Bodeneingriff archäologisch als «negativ» zu beurteilen ist und ob dieses Ergebnis brauchbar ist, allerdings viel kniffliger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Die Information, dass eine erwartete archäologische Fundstelle auf bestimmten Parzellen mit Sicherheit nicht vorhanden ist, ist eine sehr wichtige Information zur Beurteilung der Lage und Grösse archäologischer Schutzgebiete. Gerade bei zu erwartenden archäologischen

⁴ Mündliche Mitteilung von Marianne Ramstein, ADB.

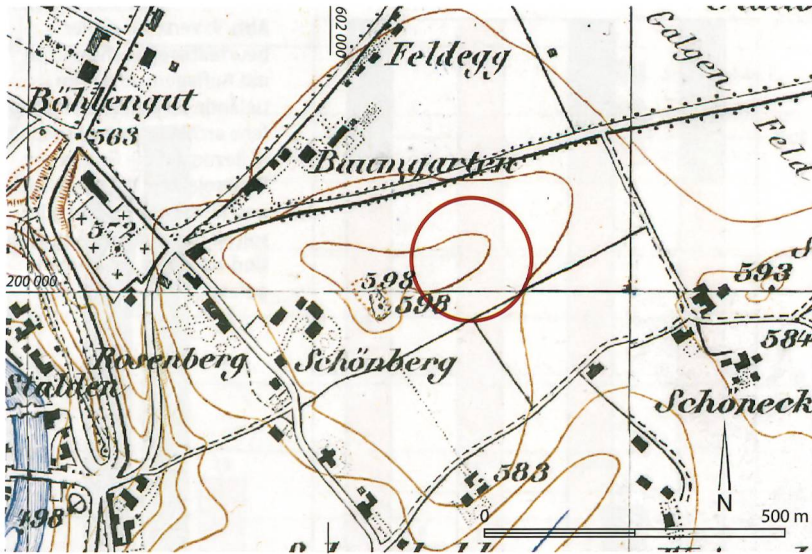


Abb. 10: Bern, Brechtbühlerstrasse 4–18. Ausschnitt aus der Siegfriedkarte, Blätter 317, 319, 320, 322, alle 1870. Der Galgenstandort (roter Kreis) liegt südwestlich der Flur Galgenfeld.



Abb. 11: Bern, Brechtbühlerstrasse 4–18. Das Geländemodell verdeutlicht die topografisch auffällige Lage der Richtstätte (roter Kreis).

Fundstellen mit grosser Ausdehnung und verschieden fund- und befundreichen Zonen (zum Beispiel Siedlungskammern, die in mehreren archäologischen Perioden an verschiedenen Stellen besiedelt waren, vgl. Kapitel 4.2) sind oftmals viele Einblicke in den Boden über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg notwendig, bis wirklich klar ist, welche Ausdehnung die archäologischen Befunde haben und wo genau beispielsweise ein Gutshof liegt (vgl. Langenthal, Kirchenfeld/Geissenried⁵ oder Kallnach, Hinterfeld⁶). Ein Negativbefund ist auch ein Befund, der für das Verstehen der Archäologie in einer Gemeinde oder einer Region ebenso

wichtig sein kann wie ein positiver Befund. Die Informationen über Negativbefunde werden deshalb in unseren Datenbanken und im Geografischen Informationssystem (GIS) ebenso sorgfältig geführt wie diejenigen über Fundstellen, Befunde oder Objekte. Auch das Ergebnis «nicht beurteilbar» hilft bei der Eingrenzung der archäologieverdächtigen Zonen, und sei es nur im Hinblick darauf, dass man das entsprechende Gebiet im Auge behält, um zu einem späteren Zeitpunkt bei einem neuen Bauvorhaben nochmals nachzuschauen.

4. Fallbeispiele

4.1 Bern, Brechtbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost

Anlass:

Erschliessungsarbeiten und Neubau von mehreren Mehrfamilienhäusern mit Einstellhallen (Projektfläche: gross).

Archäologischer Kontext:

Der Katasterplan (Müller-Atlas) von 1797/98 zeigt, dass im Bereich Schönberg eine von zwei Richtstätten der Stadt Bern stand. Diese Richtstätte wurde seit dem Mittelalter bis 1798 genutzt, bevor sie im frühen 19. Jahrhundert oberirdisch entfernt wurde. Im Archäologischen Inventar war die Fundstelle zwar aufgeführt, aber ein Schutzgebiet wurde nicht definiert, da der Standort der Richtstätte nicht genau bekannt war. Erwartet wurden die möglichen Reste eines Galgens.

Aktion:

Sondierung und Grabung (vier Monate).

Ergebnis:

Es konnten Fundamentreste der im Grundriss dreieckigen Sockelmauer des Galgens und mehrere Gruben mit Skeletten freigelegt werden.⁷

Schlussfolgerungen:

Unser Fallbeispiel zeigt, dass historische Karten bei der Lokalisierung von Geländedenkmälern wie zum Beispiel Richtstätten eine wichtige Informationsquelle sind. Die Flur-

5 Glauser/Bacher/Cueni 2005, 225–231.

6 Zwahlen/Büchi 2009, 86–89.

7 Baeriswyl/Ulrich-Bochsler 2010, 50–55.

bezeichnung «Galgenfeld» auf dem entsprechenden Ausschnitt der Siegfriedkarte kann mit einem ehemaligen Richtplatz in Zusammenhang gebracht werden (Abb. 10), insbesondere, da die Flur in diesem Fall am Rande einer Ausfallstrasse liegt. Der Flurname «Galgenfeld» bezeichnet allerdings nur ein grösseres Umfeld, nicht aber den unmittelbaren Standort des Galgens, der südwestlich des entsprechend bezeichneten Gebietes liegt, deshalb war die Lokalisierung dieses Geländedenkmals zunächst unklar. Ausserdem kommt der Flurname «Galgenfeld» nur in den drei ersten Ausgaben der Siegfriedkarte bis 1915 vor, danach wurde er nicht mehr verzeichnet. Erst in aktuellen Karten taucht die Flurbezeichnung «Oberes» und «Unteres Galgenfeld» wieder auf. Über die Flurnamenforschung lässt sich ausserdem erschliessen, dass der beschönigende Name «Schönberg» ein Indiz für ehemalige Richtplätze sein kann.

Die Fundstelle kann zusätzlich über die Betrachtung des digitalen Geländemodells eingegrenzt werden, welches das Relief des Geländes wiedergibt (Abb. 11). Da Richtplätze oft auf erhöhten Standorten erstellt wurden, können topografische Erhebungen bei der Identifizierung solcher Fundstellen wichtig sein. Es bleibt jedoch abzuklären, ob Landschaftsmerkmale immer ein Kriterium sind. Vielleicht hatte schon alleine die Sockelkonstruktion eines Galgens einen erhöhten Wirkungseffekt, so dass Galgenstandorte auch in flachem Gelände möglich waren. Dies gilt es in Zukunft zu prüfen. In der Zwischenzeit wurden im Kantonsgebiet weitere Standorte möglicher Richtstätten identifiziert, die bei kommenden Bauprojekten entsprechend näher untersucht werden.

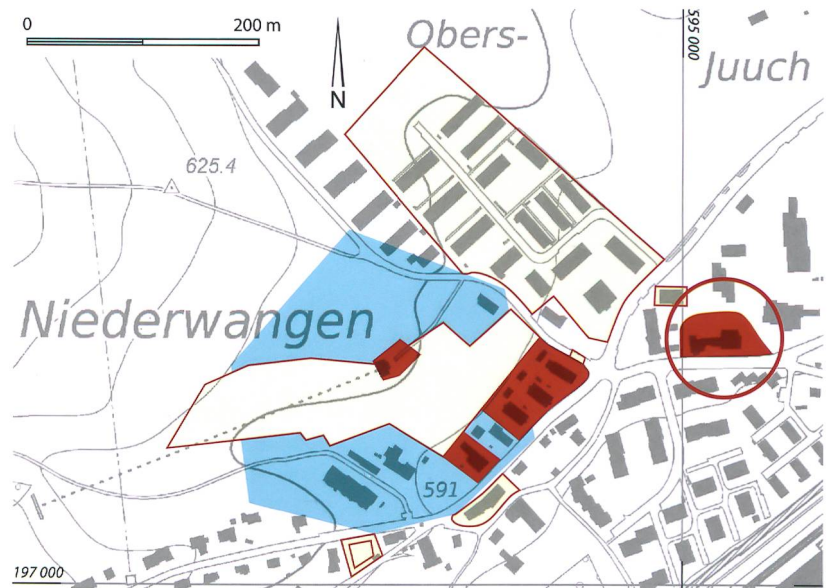
4.2 Köniz-Niederwangen, Wangentalstrasse 46

Anlass:

Abbruch des Gasthofs und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Einstellhalle (Projektfläche: mittelgross).

Archäologischer Kontext:

Unweit des geplanten Neubaus liegt ein archäologisches Schutzgebiet, in dem bronzezeitliche, römische, früh- und hochmittel-



terliche sowie frühneuzeitliche Siedlungsreste und Gräber nachgewiesen sind. Daher wurden an der Baustelle Siedlungsspuren und Gräber aus verschiedenen Epochen erwartet.

Aktion:

Sondierung und Grabung (acht Monate).

Ergebnis:

Neben modernen Schuttschichten und Strukturen, die ins 17. und 18. Jahrhundert und somit vermutlich in die Bauzeit des Gasthofs datieren, wurden reichhaltige spätbronzezeitliche Siedlungsreste freigelegt.⁸ Römerzeitliche und mittelalterliche Befunde blieben hingegen aus.

Schlussfolgerungen:

Die Ergebnisse dieser archäologischen Untersuchung machen deutlich, wie wichtig es ist, dass auch Bauvorhaben ausserhalb eines archäologischen Schutzgebiets überwacht werden. Nur so können die Ausdehnung einzelner Siedlungsschichten oder Gräbergruppen genauer erfasst, Siedlungskammern eingegrenzt und Schutzgebiete angepasst werden. In Köniz-Niederwangen wird das Schutzgebiet aufgrund der archäologischen Ergebnisse zur bronzezeitlichen Besiedlung des Gebietes nach Osten erweitert. Aus anderen archäologischen Untersuchungen in der gleichen Region wissen wir, dass im Umfeld der neuen Fundstelle archäologisch negative Bereiche vorhanden sind, die in Zukunft nicht (mehr)

Abb. 12: Köniz-Niederwangen, Wangentalstrasse 46. Die neu entdeckten spätbronzezeitlichen Siedlungsspuren (roter Kreis) liegen östlich des archäologischen Schutzgebiets. Im Umfeld der Fundstelle liegen Bereiche, in denen keine archäologischen Reste fassbar sind. Auf dieser Grundlage kann das archäologische Schutzgebiet angepasst werden. Rot: Archäologische Funde und Strukturen aus verschiedenen Epochen; gelb: Bereiche in denen nachweislich keine archäologischen Spuren vorhanden sind; blau: Archäologisches Schutzgebiet.

Teil des Schutzgebiets sein werden (Abb. 12). Diese laufende Aktualisierung der archäologischen Schutzgebiete ist nicht nur für den ADB bei der Beurteilung neuer Bauprojekte wichtig, sondern dient auch den Gemeinden als Planungsgrundlage, zum Beispiel bei der Definition neuer Bauzonen oder der Planung einer Überbauung.

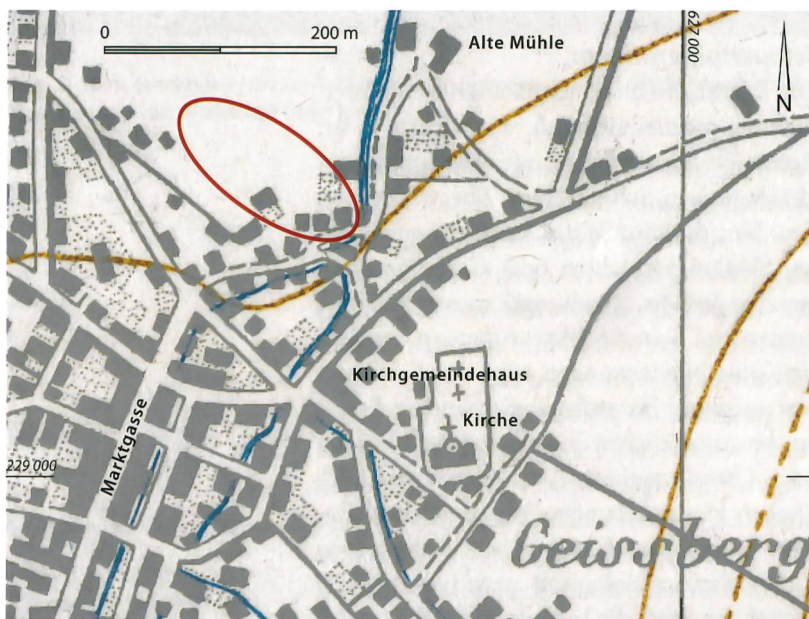
Mit dem Nachweis der spätbronzezeitlichen Siedlungsspuren in Köniz-Niederwangen kann ein weiterer Mosaikstein dazu beitragen zu verstehen, nach welchen Kriterien die Menschen der Spätbronzezeit ihre Siedlungsstandorte ausgewählt haben. Gewässernähe, siedlungsgünstige Geländeterrassen mit guten Böden sowie die Ausrichtung und Neigung des Geländes haben sicher eine entscheidende Rolle gespielt, wie ein Blick auf das Relief im digitalen Geländemodell zeigt. Die Erkenntnisse aus der Grabung Köniz-Niederwangen werden dazu beitragen, in ähnlichen Siedlungskammern Verdachtsflächen für spätbronzezeitliche Siedlungsreste definieren zu können, wie es im Rahmen der «Potenzialkarte Archäologie» geplant ist.

4.3 Langenthal, Wuhrplatz

Anlass:

Umgestaltung des Areals Wuhrplatz und Grossüberbauung mit Einstellhalle (Projektfläche: gross).

Abb. 13: Langenthal, Wuhrplatz. Im rot umkreisten Gebiet liegt das Wuhrplatzareal. Ausschnitt aus der Siegfriedkarte, Blatt 144, 1879.



Archäologischer Kontext:

Vor Beginn der Grabung war im Projektperimeter weder ein archäologisches Schutzgebiet definiert noch lag sonst eine konkrete Archäologieerwartung vor. Die Projektparzelle liegt am Rand des historischen Dorfzentrums (Abb. 13). Die nächstgelegenen Fundstellen waren Alte Mühle (heutiger Bau aus der Mitte des 18. Jahrhunderts) im Nordosten sowie Kirchgemeindehaus (römerzeitlicher Gutshof) und Kirche (1197 erstmals urkundlich erwähnt) im Südosten. Die Nähe der Bauparzelle zum im Mittelalter und in der Neuzeit gewerblich intensiv genutzten Flüsschen Langete liessen Reste mittelalterlicher oder neuzeitlicher Gewerbeeinrichtungen erwarten wie zum Beispiel Mühlen und Gerbereien. Die früheste historische Erwähnung einer Mühle in Langenthal geht ins Jahr 1224 zurück. Wie älterem Kartenmaterial zu entnehmen ist, war das Gelände früher stark überbaut, die heutige offene Fläche des Wuhrplatzes entstand erst im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Da aus dem Bereich der Markt-gasse südlich des Wuhrplatzes spätmittelalterliche Gebäude bekannt waren, stellte sich zudem die Frage nach der Ausdehnung der mittelalterlichen Siedlung.

Art der Aktion:

Sondierung und Grabung (zehn Monate).

Ergebnis:

Es wurden hoch- bis spätmittelalterliche sowie neuzeitliche Siedlungsreste entdeckt.

Schlussfolgerungen:

In unmittelbarer Nähe des Bauprojektes waren bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. Die erwähnten Fundstellen Alte Mühle und Kirchgemeindehaus liegen etwa 150 bis 200 m vom Wuhrplatz entfernt. Da bei diesem Projekt ein grosses Areal betroffen war, entschied sich der ADB, das gesamte Areal vorgängig mittels Sondierschnitten zu untersuchen. Die dabei zutage getretenen Befunde führten zu einer mehrmonatigen Grabung. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der mittelalterliche Siedlungsraum weiter nach Norden erstreckte als bisher vermutet. Durch die tiefen Eingriffe der modernen Überbauung wurden

erstmal archäologische Strukturen erkennbar, aber auch gleich zerstört, die bei weniger tiefen Eingriffen in älteren Zeiten ungestört im Boden erhalten geblieben waren. Projekte wie dieses zeigen, dass die archäologische Begleitung von Neubauten auch ausserhalb des aktuellen Ortskerns äusserst wichtig ist, da moderne Überbauungen viel tiefer in den Boden eingreifen (z. B. beim Bau von Parkhäusern) und damit tief liegende und bisher geschützte archäologische Substanz gefährden können. Zurzeit ist eine Auswertung der Funde und Befunde durch Katharina König in Arbeit. Ein Kurzbericht dazu ist bereits erschienen.⁹ Daneben fand im Winter 2011/12 angrenzend an das Wuhrplatzareal eine weitere Ausgrabung an der Käsestrasse statt.

4.4 Jegenstorf, Holzmühleweg 1A

Anlass:

Neubau eines Einfamilienhauses (Projektfläche: klein).

Archäologischer Kontext:

Das Bauprojekt liegt in einem archäologischen Schutzgebiet, in der Nähe von prähistorischen, römischen und mittelalterlichen Siedlungsresten sowie im Bereich eines bronzezeitlichen Brandgrabs.¹⁰ Südlich davon befindet sich das Schlossareal. Erwartet wurden demnach Siedlungsreste aus verschiedenen Epochen.

Art der Aktion:

Baubegleitende Überwachung des Aushubs und Sondierung (ein Tag).

Ergebnis:

Negativbefund. Unter der Humusdecke und dem Pflughorizont folgt steriler, lehmiger Sand. Weitere anschliessende Parzellen wurden später ebenfalls mit Einfamilienhäusern überbaut. Die vom ADB begleiteten Bodeneingriffe waren auch dort negativ.

Schlussfolgerungen:

Die aktuelle Karte des archäologischen Schutzgebiets, die bei der letzten Aktualisierung der Ortsplanung im Jahr 2009 der Gemeinde übergeben wurde, umfasst die in Jegenstorf zum heutigen Zeitpunkt bekannten archäologischen Fundstellen im Ortszentrum. Im Zu-

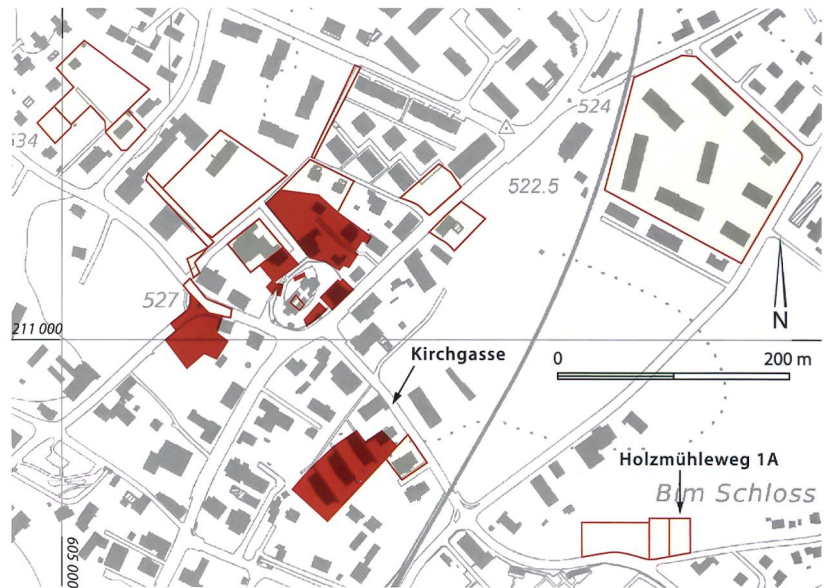
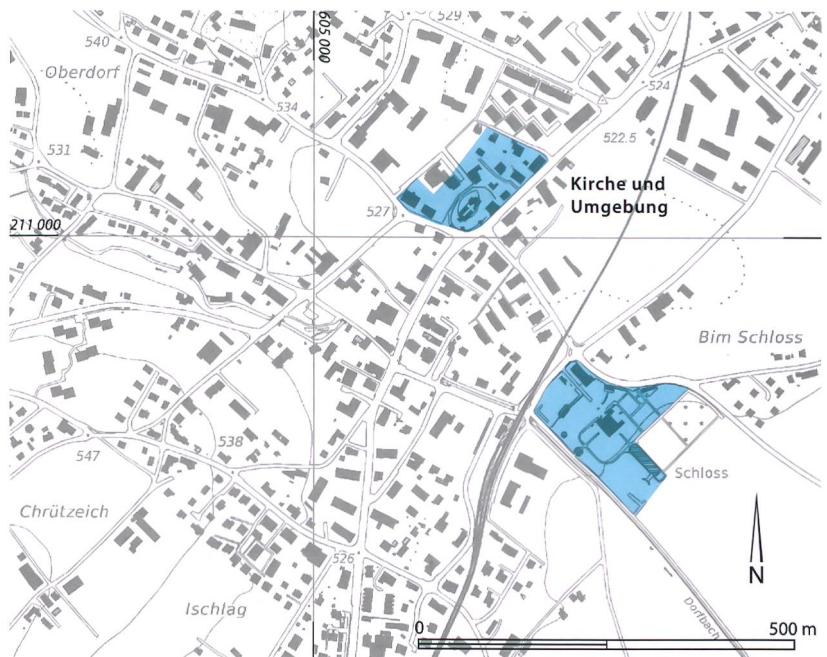


Abb. 14: Jegenstorf. Aktivitäten zwischen 1947 und 2011. Rot: Archäologische Funde und Strukturen aus verschiedenen Epochen; gelb: Bereiche, welche keine Befunde erbracht haben oder archäologisch nicht beurteilbar sind.



sammenhang mit der Siedlungsverdichtung hat die rege Bautätigkeit der letzten Jahre im alten Ortskern von Jegenstorf an verschiedenen Stellen neue Befunde an den Tag gebracht (Abb. 14). Aufgrund der Befunde im Dorfzentrum waren 2009 die ehemaligen Schutzgebiete Kirche und Umgebung sowie Schloss zusammengelegt und nach Osten und Westen erweitert worden (Abb. 15 und 16). Die nördliche Ausdehnung des neuen Schutzgebiets konnte durch Negativbefunde der

Abb. 15: Jegenstorf. Ausdehnung und Lage der archäologischen Schutzgebiete gemäss der Ortsplanung von 1990 (blaue Flächen).

⁹ König 2011, 66–69.

¹⁰ Ramstein et al. 2011.

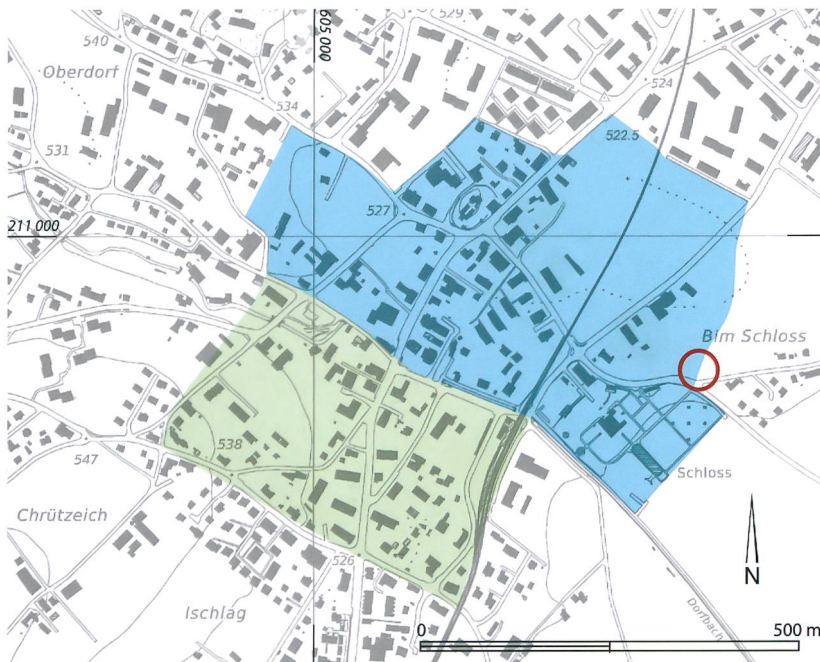


Abb. 16: Jegenstorf. Ausdehnung und Lage des archäologischen Schutzgebiets (blau) und der Verdachtsfläche (hellgrün), Stand 2011. Im roten Kreis: Perimeter des Fallbeispiels.

vorangehenden Jahre bereits eingegrenzt werden (vgl. Abb. 14). Dabei wurde darauf geachtet, das Schutzgebiet so klein wie möglich, aber so gross wie nötig zu bemessen. Zusätzlich wurden bei der Begrenzung des Schutzgebiets topografische Gegebenheiten sowie praktische Erwägungen wie Parzellengrenzen oder Bauzonen berücksichtigt.

Der im Jahr 2009 untersuchte Bereich liegt am Rand des archäologischen Schutzgebiets (Abb. 16). Durch die Begleitung des Aushubs konnte die Reichweite der Siedlungsspuren nach Südosten abgeklärt und damit auch die Ausdehnung des Schutzgebiets überprüft werden. Die Bebauung mit Einfamilienhäusern ist am Holzmühleweg gegen Westen noch nicht ganz abgeschlossen, das heisst es sind weitere Baugesuche zu erwarten. Bei der Beurteilung, ob dann jeweils Archäologieauflagen formuliert werden oder nicht, wird der Negativbefund von 2009 sicher eine Rolle spielen. Die im Norden anschliessende freie Fläche wurde noch nicht als Bauland eingezont, das heisst die dort vielleicht noch vorhandene Archäologie ist im Moment nicht gefährdet. Hingegen rückt der Bereich südwestlich des Schlossareals in den Fokus der weiteren Überlegungen zur Archäologie in Jegenstorf, da die Ausdehnung der Fundstelle an der Kirchgasse (Abb. 14) gegen Süden noch nicht bekannt ist. Hier befinden sich noch einzelne, grössere Freiflächen, die teils als Landwirtschaftszone

ausgewiesen sind, teils mit der Ortsplanungsrevision 2009 zu Wohn- oder Mischzonen wurden. Sobald es zu konkreten Bauprojekten auf diesen Parzellen kommt, wird der ADB auf der Grundlage der bestehenden Kenntnisse abwägen, welche Massnahmen nötig und sinnvoll sind. In der Zwischenzeit wird der Bereich als archäologische «Verdachtsfläche» (Abb. 16) gekennzeichnet. Eine Einstufung dieses Bereiches als archäologisches Schutzgebiet ist mangels konkreter Hinweise im Moment noch nicht angezeigt.

4.5 Niederbipp, Kirchgasse/Römergasse

Anlass:

Verlegen neuer Elektroleitungen (Abb. 17).

Archäologischer Kontext:

Die Projektfläche liegt in einem archäologischen Schutzgebiet (römischer Gutshof) sowie im historischen Ortskern. In unmittelbarer Nähe wurden römische Mauern und undatierte (frühmittelalterliche?) Gräber angeschnitten und ausgegraben.

Art der Aktion:

Überwachung des Aushubs während eines Monats.

Ergebnis:

Es konnten fünf archäologisch relevante Phasen von der römischen Zeit bis in die Neuzeit gefasst werden. Neben eindeutigen Siedlungsresten wurden Gruben unbestimmter Funktion (Gewerbe oder Siedlung?) und fünf Gräber dokumentiert. Im Jahr 2009 wurden zusätzliche Untersuchungen im nahe gelegenen Pfarrhaus durchgeführt, welche zusammen mit den hier entdeckten Befunden die Rekonstruktion eines Gebäudegrundrisses erlaubten. Eine Zusammenfassung der Aktivitäten und Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen ist bereits publiziert.¹¹

Schlussfolgerungen:

In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Neubau, sondern um langschmale Bodeneingriffe in einem Bereich, in dem bereits früher Leitungen verlegt worden waren. Es war deshalb fraglich und bedurfte detaillierter Abklä-

11 Bacher/Glauser 2010, 112–117.

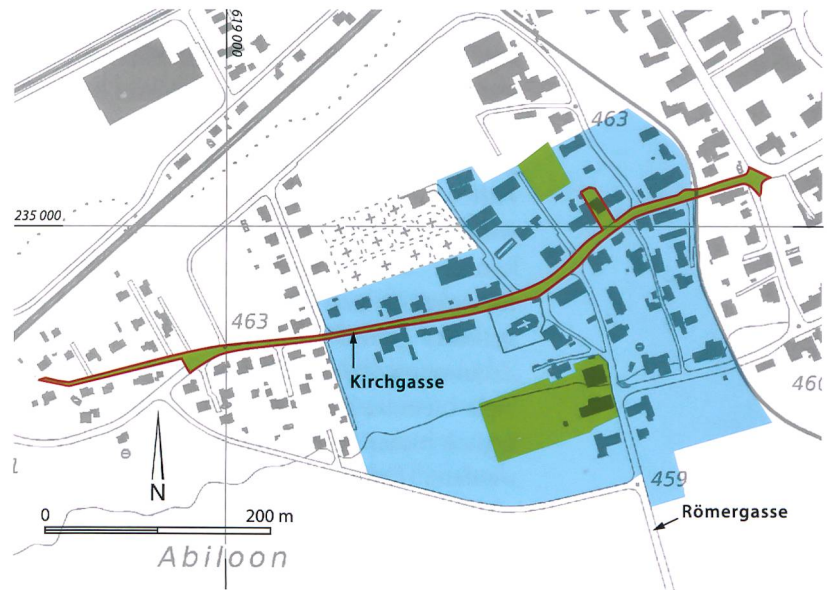
rungen mit den Planern, ob überhaupt noch ungestörte Bodenschichten angeschnitten werden würden oder nicht, ob eine archäologische Begleitung also Sinn machte.

Das Beispiel zeigt sehr schön, dass die archäologische Begleitung des Leitungsbaus trotz der Kleinheit der geöffneten Flächen in Einzelfällen sinnvoll sein kann, um einen ersten Eindruck zu bekommen, wie viele archäologische Schichten sich über das Gelände ziehen können und wie deren Erhaltung, Datierung und Funddichte einzuschätzen ist. Gerade im Hinblick auf Erschliessungsarbeiten in Neubauquartieren, die der eigentlichen Überbauung vorangehen, ist dieses Vorgehen im Vorfeld sinnvoll, um einen ersten Eindruck vom Archäologiepotenzial grösserer Bauperimeter zu bekommen.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass die Menge der Baugesuche, vor allem aber auch die Menge der geschriebenen Fachberichte in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat (vgl. Abb. 2). Dies hat einerseits mit der intensiveren Bautätigkeit zu tun, andererseits aber auch mit dem ADB-internen Projekt zum Aufbau eines «Repräsentativen Inventars», das auch eine andere Strategie im Umgang mit der archäologischen Begleitung von Bauprojekten umfasst.¹² Die generelle Zunahme der Bautätigkeit und damit die Zunahme von Bodeneingriffen, welche die Archäologie tangieren und auf die die archäologischen Fachstellen daher reagieren müssen, lässt sich auch in anderen Kantonen beobachten.¹³

Eine effiziente Beurteilung der Baugesuche bedingt ein vollständiges, stets aktuelles Fundstelleninventar, das möglichst rasch alle wichtigen Informationen bereithält. In der heutigen Zeit bietet sich eine Datenbank in Kombination mit GIS an, auf dem alle wichtigen Informationen sowohl als Dateneinträge wie auch als Punkte oder Flächen auf den digitalen Karten zur Verfügung stehen. Die ausgezeichneten Kartengrundlagen, die das Amt für Geoinformation des Kantons Bern in der Geodatenbank kostenlos zur Verfügung stellt und ständig erweitert, umfassen verschiedene



Ausgaben historischer Karten, Orthofotos sowie dreidimensionale Geländemodelle. Sie sind heute eine nicht mehr wegzudenkende Arbeitshilfe bei der Beurteilung von Baugesuchen und Planungen. Auch der rasche und aktuelle interne Informationsfluss zu den Ergebnissen von archäologischen Einsätzen im Gelände ist entscheidend bei der Beurteilung neuer Baugesuche, insbesondere bei grösseren Projekten mit mehreren Etappen.

Am Beispiel des Galgens in Bern (vgl. Kapitel 4.1) lässt sich das Zusammenspiel dieser Faktoren gut zeigen. Die Fundstelle, die schon vor Grabungsbeginn irgendwo in der Gegend vermutet wurde, konnte nur aufgrund der folgenden Umstände lokalisiert werden:

- Der ADB kontrolliert durch ausgebildete Archäologinnen und Archäologen alle publizierten Baugesuche, und nicht nur diejenigen, die uns von den Baubehörden zugeschickt werden und ein bereits definiertes Schutzgebiet betreffen.
- Dem ADB stehen hervorragende Kartengrundlagen, unter anderen historische Karten in verschiedenen Zeitständen zur Verfügung, die zum Beispiel auch alte Flurnamen verzeichnen.
- Im ADB arbeiten Archäologinnen und Archäologen, welche die spezifischen Fragestellungen an mittelalterliche und neuzeitliche Archäologie kennen und die schon in der Phase der Baugesuchskontrolle die Bedeutung eines solchen Platzes und die möglichen archäologischen Konsequenzen abschätzen können.

Abb. 17: Niederbipp, Kirchgasse/Römergasse. Ausdehnung und Lage des aktuellen archäologischen Schutzgebiets (blau) sowie parzellengenaue Lage von Bauprojekten (grün), zu denen ein Fachbericht verfasst wurde (seit 2009). Rot hervorgehoben: Baugesuchsfläche des Fallbeispiels.

¹² Vgl. Ebersbach/Hoyer/Zahnd 2010.

¹³ Vgl. die Angaben zum Kanton Waadt bei Wagner 2011, 6–10.

Beurteilt man Bauprojekte auf der Grundlage des bestehenden Fundstelleninventars, so werden in der Regel nur die bereits bekannten archäologischen Fundstellen weiter ausgegraben und genauer eingegrenzt. Nur mit Hilfe zusätzlicher Aktivitäten im Gelände wie der gezielten Überwachung bisher unbekannter, aber aufgrund von Erfahrungswerten «verdächtiger» Gebiete, der intensiven Prospektion ganzer Geländekammern oder der Zusammenarbeit mit lokalen und an Archäologie interessierten Personen können archäologisch bisher fundleere Regionen erschlossen werden.¹⁴ Dabei geht es nicht in erster Linie um die Erfassung neuer Fundstellen, sondern um das Verstehen von Siedlungsvorgängen in gut bekannten Gebieten, deren Muster auf vergleichbare Geländekammern übertragen werden kann. Nur wenn eine archäologische Fachstelle versteht, warum, wann in welchen Gebieten gesiedelt wurde, können bei neuen Bauvorhaben unliebsame Überraschungen in Gebieten vermieden werden, die auf der archäologischen Karte bisher «weisse Flecken» bildeten. Dies gilt sowohl für ganze Regionen wie auch für archäologische Überreste innerhalb einer bekannten Siedlungskammer, wie die Beispiele Köniz-Niederwangen (Kapitel 4.2) oder Langenthal, Wuhrplatz (Kapitel 4.3) eindrücklich zeigen. Hier kennt man bereits Siedlungsspuren aus verschiedenen Epochen, die sich innerhalb der Siedlungskammer verlagern. In solchen Fällen sollte man verstehen, an welcher Stelle innerhalb des heutigen Ortes die archäologischen Überreste aus noch nicht erfassten Epochen liegen könnten.

Je besser eine Siedlungskammer bekannt ist, desto deutlicher zeichnet sich ab, dass oft mit kontinuierlichen Siedlungsaktivitäten zu rechnen ist, wie das an vielen Stellen im Mittelland ab der Spätbronzezeit der Fall ist. Demzufolge haben 3000 Jahre Wohnen, Arbeiten und schliesslich auch Sterben in der Siedlungskammer ihren Niederschlag gefunden. Herauszufinden, wann, wie und vor allem wo welche Aktivitäten heute noch sichtbare Spuren im Boden hinterlassen haben, ist gerade in Bezug auf raumplanerische Strategien wie Siedlungsverdichtung und die allgemein intensive Bautätigkeit eine der wichtigsten präventiven Aufgaben der archäologischen Fachstellen.

Etwa die Hälfte der Einsätze im Gelände ist archäologisch «negativ», erbrachte also keine archäologischen Funde oder Befunde. Dabei zeichnen sich noch keine klaren Regeln ab, wann ein Geländeeinsatz negativ ausfällt und wann nicht. Vermutlich ist der hohe Anteil negativer Einsätze stark auf die jeweiligen Rahmenbedingungen zurückzuführen, also etwa auf die Grösse des Eingriffs, die Art des Eingriffs, den zeitlichen Ablauf und den Projektverlauf des Bauvorhabens.

Im Gegensatz zu den durch Projektkredite abgedeckten Rettungsgrabungen des ADB werden kleine Geländeaktivitäten aus dem Jahresbudget beglichen. Die zahlreichen, oft kurzfristig angesetzten Kleineinsätze schlagen mit Vor- und Nachbereitung, zu der beispielsweise auch die Dokumentation der Lage von Negativbefunden gehört, mit immerhin durchschnittlich 27 Arbeitsstunden pro Einsatz zu Buche. Es ist verständlich, dass es nicht unbedingt Freude bereitet, in der Hälfte der Fälle vermeintlich vergebens ausgerückt zu sein. Es ist deshalb wichtig, möglichst rasch zu verstehen, unter welchen Umständen solche Einsätze einen Sinn machen und unter welchen nicht, um den Anteil «negativer» Einsätze senken zu können. Sehr kleine Eingriffe, zum Beispiel Terrassenanbauten und Aoutunterstände, oder solche in stark verändertem und überbautem Gelände, etwa Leitungen in städtischen Gebieten, sind aus archäologischer Sicht oft wenig aussagekräftig und können in Zukunft vielleicht stärker aussortiert werden. Wichtige Beurteilungsgrundlagen sind dabei die historischen Karten sowie Auskünfte der Anrainer, Bauherren oder Gemeinden. Trotzdem ist es im Einzelfall schwierig, vom Schreibtisch aus zu entscheiden, ob und wann man Parzellen freigeben kann. Oft ist ein kurzer Blick ins Gelände der einzige Weg, um die archäologische Situation abzuklären. Bei der Suche nach der genauen Lage und Ausdehnung von archäologischen Strukturen in grösseren siedlungsgünstigen Gebieten liefert ein negativer Geländeeinsatz auf jeden Fall wichtige Informationen, weil sich dadurch Gebiete ausschliessen lassen. Zu wissen, wo sich eine Fundstelle nicht befindet, ist eine ebenso wichtige Information zum Verständnis einer Siedlungskammer wie ein positiver Befund (vgl. Kapitel 4.4).

¹⁴ Zur Prospektion vgl. auch Corboud et al. 2011, 11–21.

Bei der Überwachung von Regionen oder Parzellen, aus denen bisher keine archäologischen Überreste bekannt waren, konnte in jedem zehnten Fall eine neue Fundstelle dokumentiert werden. Dies bestätigt den grundsätzlichen Ansatz, nicht nur in bereits bekannten archäologischen Schutzgebieten aktiv zu werden, sondern auch weitere Bodeneingriffe zu überwachen. Sicher müssen die Kriterien, wann sich die archäologische Begleitung einer Bauaktivität überhaupt lohnt und wann nicht, noch geschärft werden. Die gewählte Strategie wird unser Bild von der Archäologie im Kanton Bern in den nächsten Jahren vervollständigen und uns ermöglichen, aufgestellte Hypothesen zu Siedlungsaktivitäten verschiedener Epochen und innerhalb grösserer Siedlungskammern weiter zu überprüfen. Wie das Beispiel Köniz-Niederwangen (vgl. Kapitel 4.2) zeigt, kann Archäologie auf grosse, nicht unbedingt zusammenhängende Flächen innerhalb heutiger Gemeinden verteilt sein, sie kann sich aber auch an einer Stelle ballen und überlagern (vgl. Kapitel 4.5). In verdächtigen Siedlungskammern ist daher weniger die Suche nach neuen Fundstellen wichtig, sondern vielmehr das Verständnis für die Entwicklung prähistorischer Siedlungen innerhalb eines bestimmten Raums. Dieses Kenntnis kann nur durch wiederholte Geländeeinsätze erarbeitet

werden, die zwangsläufig auch zahlreiche negative Ergebnisse bringen. Für die Planungen der Bauaktivitäten und damit der möglichen Archäologieeinsätze ist das Raumverständnis der Siedlungsentwicklung aber fundamental, gerade in stark wachsenden Agglomerationsgemeinden mit bereits ausgeschiedenen neuen Bauzonen.

Die systematischere und weniger auf schon bekannte Fundstellen beschränkte Ortskernüberwachung ist ein Mittel, Modelle und Hypothesen zur Entwicklung prähistorischer Siedlungskammern vor Ort zu testen und die Kenntnis über archäologische Fundstellen im Kanton Bern auf eine repräsentativere Grundlage zu stellen. Sie ist nicht unbedingt ein Werkzeug, um unsere Wissenslücken in jenen Gebieten zu schliessen, in denen heute wenig gebaut wird, die landwirtschaftlich wenig genutzt sind und die auch schon in den letzten einhundert Jahren nicht im Mittelpunkt archäologischer Untersuchungen standen wie die alpinen Täler, das Emmental oder das Schwarzenburgerland. Hier werden neben der Überwachung von Bauaktivitäten sicher auch andere Methoden wie gezielte Geländeprospektionen oder der systematische Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter nötig sein, um die Siedlungsgeschichte der letzten 10 000 Jahre besser zu verstehen.

Zusammenfassung

Seit 2008 werden im ADB auch solche Bodeneingriffe regelmässig überwacht, die ausserhalb bekannter archäologischer Schutzgebiete liegen. Eine quantitativ und qualitativ systematische und normierte Dokumentation des gesamten Prozesses vom Fachbericht bis zum Fundprotokoll ermöglicht erstmals, das Verhältnis von archäologischer Erwartung, geleistetem Einsatz und tatsächlichem Ergebnis zu vergleichen. Die gewählte Strategie hin zu einer repräsentativeren Begleitung von Bodeneingriffen im Kantonsgebiet zeigt erste Erfolge: Etwa ein Dutzend neue Fundstellen im Jahr 2009 gehen auf Geländeeinsätze zurück, die nicht im Bereich von bisher bekannten Fundstellen stattfanden, sondern aufgrund verschiedener Verdachtsmomente zu einem Fachbericht mit Auflage geführt haben. Es zeigt sich auch, dass die Herausforderung zur Beurteilung der Relevanz von Bodeneingriffen langfristig nicht primär im Erkennen neuer Fundstellen liegt, sondern im Verständnis von ganzen Siedlungskammern und ihrer mehrtausendjährigen Nutzung. In diesem Sinn sind Überwachungen, die archäologisch negativ waren, als ebenso bedeutend einzustufen wie ein archäologisch positiver Nachweis von Befunden, denn sie erlauben, die für Planungsvorhaben wichtigen archäologischen Schutzgebiete entsprechend einzugrenzen.

Résumé

Depuis 2008, les travaux d'excavation réalisés en dehors des zones de protection archéologique connues sont aussi régulièrement surveillés par le SAB. Une documentation systématique et standardisée, tant en qualité qu'en quantité, de l'ensemble du processus allant du rapport officiel au protocole de découverte, permet pour la première fois de comparer le rapport entre attente archéologique, moyens mis en œuvre et résultat concret. La stratégie choisie, orientée vers un accompagnement plus représentatif des travaux d'excavation sur le territoire du canton, montre ses premiers succès : en 2009, près d'une douzaine de nouveaux sites sont associés à des opérations sur le terrain qui ne se déroulaient pas dans le périmètre de sites archéologiques connus jusqu'à présent, mais qui ont mené à un rapport officiel avec prescriptions fondé sur divers soupçons. Il s'avère que le défi de l'évaluation de l'impact des travaux d'excavation ne repose pas en premier lieu et à long terme sur l'identification des sites archéologiques, mais plutôt sur la compréhension des cellules d'habitat dans leur ensemble et sur leurs milliers d'années d'occupation. En ce sens, il faut accorder autant d'importance aux opérations de surveillance archéologiquement négatives qu'aux positives, puisqu'elles permettent de délimiter avec précision les zones de protection archéologique, essentielles à la définition des plans d'aménagement.

Literatur

Bacher/Glauser 2010

René Bacher und Kathrin Glauser, Niederbipp, römischer Gutshof. Ergänzungen und Korrekturen des Gesamtplans. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2010. Bern 2010, 112–117.

Bacher/Liechti 2009

René Bacher und Urs Liechti, Der römische Gutshof in Jegenstorf. Grabungen 2007/2008. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2009. Bern 2009, 80–85.

Baeriswyl/Ulrich-Bochsler 2010

Armand Baeriswyl und Susi Ulrich-Bochsler, Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Die bernische Richtstätte «untenaus». In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2010. Bern 2010, 50–55.

Corboud et al. 2011

Pierre Corboud et al., Die Prospektion. In: Archäologie Schweiz 34, 2011/12, 11–21.

Ebersbach/Hoyer/Zahnd 2010

Renate Ebersbach, Wenke Hoyer und Elisabeth Zahnd, Ein «Repräsentatives Inventar» für den Kanton Bern. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2010. Bern 2010, 249–271.

Glauser/Bacher/Cueni 2005

Kathrin Glauser, René Bacher und Andreas Cueni, Langenthal, Kirchenfeld/Geissbergweg. Rettungsgrabungen 2000–2004: latènezeitliches Brandgrab und römischer Gutshof. In: Archäologie im Kanton Bern 6A. Bern 2005, 225–231.

Kissling 2011

Christiane Kissling, Köniz-Niederwangen, Wangentalstrasse 46. Keramikreiche Fundschichten und Siedlungsstrukturen aus der Spätbronzezeit. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2011. Bern 2011, 60–61.

König 2011

Katharina König, Langenthal, Wuhrplatz. Siedlungsspuren vom Mittelalter bis in die Neuzeit. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2011. Bern 2011, 66–69.

Ramstein et al. 2011

Marianne Ramstein et al., Archäologie im Zentrum. Die archäologischen Untersuchungen in Jegenstorf. Begleitheft zur Ausstellung des Dorf-museums Jegenstorf und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, 8. Mai 2011 bis 13. Oktober 2013. Bern 2011.

Wagner 2011

Carine Wagner, Das archäologische Kulturgut schützen und verwalten. In: Archäologie Schweiz 34, 2011/12, 6–10.

Zwahlen/Büchi 2009

Rudolf Zwahlen und Leta Büchi, Kallnach, Hinterfeld, Römischer Gutshof. Ausgrabungen in der *pars urbana*. In: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2009. Bern 2009, 86–89.

